

**Fachbereich Bürgerangelegenheiten/
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Gewerbeangelegenheiten**

Frau Paukstadt, Frau Bredow
RATRiUM, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss
Eingang D, Zimmer 216
Telefon (0 44 21) 16-32 34, -32 31
Fax (0 44 21) 16-41 32 34, -41 32 31
gewerbe@wilhelmshaven.de



**STADT
WILHELMS
HAVEN**

Der Oberbürgermeister

Hinweise zur Gewerbean-, -um- und -abmeldung

für eine juristische Person (GmbH, AG, KGaA) od. Personengesellschaft (oHG, KG, GmbH & Co. KG)

Sollte die juristische Person bzw. Personengesellschaft bereits **ins Handelsregister eingetragen** sein, werden benötigt:

- das Gewerbeanmeldeformular, unterschrieben vom Geschäftsführer (oder von einer bevollmächtigten Person, schriftliche Vollmacht beifügen),
- bei mehr als einem Geschäftsführer: Beiblatt zur Gewerbeanmeldung,
- eine Kopie des Handelsregistrauszuges.

Sollte die juristische Person bzw. Personengesellschaft noch **ohne Handelsregistereintragung** (also **i. G.**) sein, werden benötigt:

- das Gewerbeanmeldeformular, unterschrieben vom Geschäftsführer (oder von einer bevollmächtigten Person, schriftliche Vollmacht beifügen),
- bei mehr als einem Geschäftsführer: Beiblatt zur Gewerbeanmeldung,
- eine Kopie des Gründungsvertrages der Gesellschaft,
- das Anschreiben des Notars an das Amtsgericht,
- die Einverständniserklärung der Gesellschafter, dass die Anmeldung erfolgen darf, obwohl die Handelsregistereintragung noch nicht erfolgt ist (persönliche Haftung bis zur Eintragung).

Grundsätzlich muss bei einer Gewerbeanmeldung ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.